



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 204/18

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Sachbearbeitung:

Dietz, Mandy

Datum:

08.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13.06.2018	ÖFFENTLICH
Betreff:	Pakt für Integration - Umsetzung des Integrationsmanagements in Ludwigsburg	
Bezug SEK:	Masterplan 6: Zusammenleben von Generationen und Kulturen	
Bezug:	Vorlage 449/2017: Flüchtlingsarbeit in der Anschlussunterbringung, vom 29.11.2017	

Mitteilung:

Am 29.11.2017 (Vorlage 445/17) wurde im Ausschuss Bildung, Sport, Soziales beschlossen, dass die Stadt Ludwigsburg zum 01.01.2018 das Integrationsmanagement in Eigenregie übernimmt und die Landesmittel aus dem Pakt für Integration beantragt. Maßgeblich für die Verteilung der Landesmittel ist die Anzahl der von den Kommunen gemeldeten, anrechenbaren Geflüchteten, welche in der Zeit vom 01.01.2015-29.02.2016 nach Baden-Württemberg gekommen sind und zum 15.09.2017 in der Anschlussunterbringung lebten. Für Ludwigsburg wurden 339 Geflüchtete zum 15.09 (Stichtagserhebung) gemeldet, landesweit waren es 72.857.

Ausgehend von einem Fördervolumen von insgesamt 58 Mio. €, beläuft sich die Förderung je Geflüchteten auf 796,08€.

Unter Einbeziehung der gemeldeten Personen beläuft sich der Planungsrahmen für Ludwigsburg auf 269.871€ pro Jahr für die Laufzeit von zwei Jahren. Die Mittel sollen zur Deckung der Personal- und Fortbildungskosten genutzt werden. Mit den im Rahmen der Antragsstellung gemeldeten Integrationsmanagerinnen, wird der Planungsrahmen voll ausgeschöpft. Mit den Mitteln können bis zu 4,2 Stellen refinanziert werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

1) Zur Arbeit der Integrationsmanagerinnen – Praxisblick in die Handlungsfelder

„Integrationsmanagerinnen und -manager fördern die Integration von geflüchteten Menschen... Sie wirken insbesondere auf eine Stärkung der Selbständigkeit und -verantwortung der Menschen hin. Die geflüchteten Menschen sollen in die Lage versetzt werden einen Überblick über vorhandene Strukturen und Angebote der Integration und Teilhabe zu haben und diese selbständig nutzen zu können... (Es) soll zudem darauf hingewirkt werden, dass diese geflüchteten Menschen möglichst bald über eigenen Wohnraum verfügen und von öffentlichen Leistungen unabhängig sind.“
(Rundschreiben des Städtetags R28477 vom 16.5.2017, Anlage 1 Umsetzung des Paktes für Integration, S. 3)

Hinter den oben genannten Zielen steht ein teils langwieriger Prozess, dessen Dauer von den persönlichen Ressourcen der Geflüchteten und deren Perspektive abhängt. Erfreulicherweise haben von den zum 27.04.2018 in der Anschlussunterbringung lebenden 386 Personen 308 eine Aufenthaltserlaubnis (96 einen Flüchtlingsstatus, 70 einen subsidiären Schutz, 6 sind Asylberechtigt, 130 haben eine sonstige Aufenthaltserlaubnis und 6 kamen über den Familiennachzug). Diese Personengruppe hat grundsätzlich eine positive Perspektive, wohingegen bei den 43 mit Gestattung und den 35 mit Duldung noch eine sehr große Unsicherheit herrscht.

a) Betreuung sicherstellen

Die Integrationsmanagerinnen beraten die 288 Geflüchteten in der kommunalen Anschlussunterbringung unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus werden die privat untergebrachten Personen mit Duldung und Gestattung beraten (29 Personen); jene mit einer Anerkennung (69 Personen) sind im Zuständigkeitsbereich der Migrationsberatung. Eine dritte Gruppe, welche betreut wird, sind Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren oder einem mindestens zweijährigen Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung, die aus Kapazitätsgründen noch nicht in die Anschlussunterbringung wechseln konnten (78 Fremdbeleger). Die Anzahl der zu Betreuenden belief sich zum 27.04.2018 auf 395 Personen.

Gemäß der Vorlage 445/17 vom 29.11.2018 wird bei der Personalbemessung ein Stellenschlüssel von 1:80 zugrunde gelegt. Zum 01.05 arbeiteten 8 Integrationsmanagerinnen verteilt auf 5,75 Stellen im Team Flüchtlingsarbeit. Eine Mitarbeiterin hat mit 0,25 Stellen die koordinativen Aufgaben übernommen. Mit diesem Personalschlüssel können bis zu 460 Geflüchtete betreut werden. Neben den 395 Geflüchteten, die derzeit schon da sind, kommen in den nächsten Wochen weitere hinzu, deren Betreuung dann nahtlos fortgesetzt werden kann. Das Betreuungsverhältnis von 1:80 wird somit erfüllt. Alle eingestellten Integrationsmanagerinnen verfügen über einen Hochschulabschluss, 6 von ihnen haben einen Hochschulabschluss im Bereich Soziale Arbeit.

Die Integrationsmanagerinnen teilen sich auf die Stadtteile auf, Grundlage für die Verteilung ist die Anzahl der zu Betreuenden je Stadtteil und der Beschäftigungsumfang der Integrationsmanagerinnen.

b) Beratungen durchführen

Seit Beginn der statistischen Auswertung der Beratungen im Januar 2017 wurden 354 Erstbesuche in Form der aufsuchenden Arbeit durchgeführt.

In der Zeit vom 01.06 bis zum 31.08.2017 wurden die Anzahl, Dauer und die Inhalte der Beratungen ausgewertet. Die Ergebnisse geben einen guten Einblick in die Heterogenität und den zeitlichen Umfang der Beratungen.

Die Erstbesuche, in Form der aufsuchenden Arbeit, dauerten im Durchschnitt je Fall 1,5 Stunden. Oft haben die Geflüchteten Fragen zu sozialen Leistungen (Leistungsbezug im Allgemeinen und zur Antragsstellung, Elter- oder Kindergeld) sowie zur medizinischen Versorgung. In den Erstgesprächen wird neben vielen unterschiedlichen Angeboten auch über die Ludwigsburg Card und den Tafelausweis informiert.

Die Folgebesuche dauerten im Durchschnitt 2,38 Stunden je Fall. Darin enthalten sind neben der Beratungszeit, die Vorbereitungs- und Wegezeiten sowie Zeiten für die Dokumentation. Neben der aufsuchenden Arbeit bieten die Sozialarbeiter/innen Beratungen in einer Komm-Struktur an. Diese wird vor allem von Personen und Familien genutzt, die nur noch anlassbezogene Fragen haben. Insgesamt wurden im oben genannten Zeitraum 223 Beratungsgespräche im Büro der oberen Marktstraße oder am Telefon durchgeführt.

Auffallend ist, dass sich die Beratungsthemen je nach Aufenthaltsstatus der Geflüchteten unterscheiden.

Bei den Fällen mit einer Flüchtlingsanerkennung und subsidiären Schutz ging es in ca. 31% der Fälle um bildungsbezogene Themen (Kindergarten, Schule, Bildungsmaßnahmen für Erwachsene und Sprachkurse). Darüber hinaus kamen Fragen zur Leistungsgewährung (12%), zum Thema Arbeit (8%). Diese Personengruppe beschäftigt sich auch mit der Freizeitgestaltung (5%) und dem Aufbau sozialer Netzwerke (6%). Darüber hinaus ging es in fünf Prozent der Fälle um familienbezogene Themen. Darin enthalten ist auch das Thema des Familiennachzugs welches durch die Integrationsmanagerinnen vereinzelt (1,6% der Fälle) thematisiert wird. Grundsätzlich berät die Migrationsberatung die Geflüchteten zum Familiennachzug. Ein stärkeres Gewicht hat das Thema Wohnen (ca. 8% der Fälle) incl. Mietschulden (3%).

Bei den Fällen mit Gestattung ging es in 25% der Beratungen um die Leistungsgewährung und in je 12,5% der Fälle um die Gesundheit und ärztliche Versorgung sowie um W-LAN. Bei der Beratung der Geduldeten ging es in je 30% der Fälle um das Aufenthaltsrecht und um Arbeitsgelegenheiten. In Fragen zur freiwilligen Rückkehr wird an die Rückkehrberatung des Landratsamtes Ludwigsburg verwiesen.

c) Vernetzung zu Akteuren und Ehrenamtliche sicherstellen

Intern findet ein regelmäßiger Austausch mit der Flüchtlingsbeauftragten und der Integrationsbeauftragten statt. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit der Ausländerbehörde, dem Fachbereich Bildung und Familie sowie dem Fachbereich für Sicherheit und Ordnung sichergestellt.

Die Integrationsmanagerinnen vernetzen sich mit unterschiedlichen externen Akteuren. Auf Teamleitungsebene gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Mitarbeiter/innen des Geschäftsteils Sozialer Dienst Asyl, vom Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler des Landkreises. Darüber hinaus gab es bereits mehrere Treffen mit den Mitarbeiter/innen der Migrationsberatung und dem Jobcenter zur Aufgabenabgrenzung, Klärung von Übergängen und Regelung der Zusammenarbeit.

Die Integrationsmanagerinnen kennen die Fallverantwortlichen des Jobcenters und tauschen sich mit diesen bei Bedarf zu konkreten Fällen aus. Angestrebt wird, dass die Geflüchteten, welche in ihrem Integrationsprozess bereits sehr weit sind und nur noch anlassbezogenen Fragestellungen haben, schrittweise an die Migrationsberatung übergeben werden. Die Einschätzung obliegt der fallverantwortlichen Integrationsmanagerin.

Die Integrationsmanager/innen sind mit den ehrenamtlichen Arbeitskreisen vernetzt, planen gemeinsame Aktivitäten und sprechen sich ab, wenn es um die Unterstützung einzelner Personen oder von Familien geht. Es zeigt sich, dass in der Anschlussunterbringung eine andere Form ehrenamtlicher Unterstützung benötigt wird, als in der vorläufigen Unterbringung.

Die Integrationsmanagerinnen vernetzen sich mit den Akteuren des Stadtteils. So können vorhandene Ressourcen den Geflüchteten zugänglich gemacht und die Integration gefördert werden.

Für die Arbeit der Integrationsmanagerinnen ist eine Vernetzung mit anderen Integrationsmanagerinnen sehr wichtig. Ein erstes Netzwerktreffen ist seitens des Ministeriums für Soziales und Integration für Herbst 2018 angedacht.

d) Übergänge gestalten

Das Integrationsmanagement sieht vor, dass die zuständigen Behörden den Übergang von der vorläufigen Unterbringung zur Anschlussunterbringung gestalten. Zwischen dem Landkreis und der Stadtverwaltung Ludwigsburg fanden diesbezüglich Gespräche statt. In einem ersten Schritt wurden die Kontaktdaten der zuständigen Sozialarbeiter/innen und Integrationsmanager/innen ausgetauscht. So ist es möglich, dass im Fall der Zuweisung in die Anschlussunterbringung die zuständigen Mitarbeiterinnen Kontakt aufnehmen und sich über den Fall austauschen können. Des Weiteren wurde intern festgelegt, dass eine unserer Integrationsmanager/innen die Übergabegespräche bzgl.

der Fremdbeleger in der vorläufigen Unterbringung führt.

Durch diese Gespräche erlangen die Integrationsmanagerinnen bereits vor der Zuweisung Informationen zu den Besonderheiten der Fälle, den familiären Konstellationen, Lebensumständen oder integrationsspezifischen Aspekten (Kindergartenplatz, Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz etc.).

Bisher wusste der Fachbereich Sicherheit und Ordnung nur wie viele Personen zugewiesen werden. Die weiterführenden „qualitativen“ Informationen fließen bei der Entscheidung über die Belegung von Unterkünften ein und ermöglichen der fallverantwortlichen Integrationsmanagerin eine weiterführende, zielgerichtete Beratung.

Die Auswertung vom 01.06-31.08.2017 ergab, dass im Durchschnitt je Integrationsmanagerin täglich 3 Telefonate mit externen Kooperationspartnern (Jobcenter, Landratsamt, Ausländerbehörde) und mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung geführt wurden.

e) Fälle dokumentieren – Kennzahlen erheben

Die Integrationsmanagerinnen arbeiten bereits seit 2016 mit einer internen Falldokumentation. Mit der Übernahme des Integrationsmanagement geht die Verpflichtung einher die Landesvorgaben zur Dokumentation zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde die Falldokumentation im Mai 2018 erweitert sowie zusätzlich die verpflichtende Dokumentation der Kennzahlen eingeführt. Die Daten zu den einzelnen Kennzahlen müssen je Integrationsmanagerin täglich erhoben werden.

Für die Auswertung der Daten und die Evaluation hat das Land unterschiedliche Institutionen mit der Durchführung beauftragt. Hierbei werden stichprobenartig anonymisierte Integrationspläne ausgewertet und Interviews durchgeführt.

2) Praxisbeispiele

Die Heterogenität der Fälle und die damit verbundenen Herausforderungen für die Arbeit der Integrationsmanagerinnen lassen sich am Besten an Hand von Praxisbeispielen verdeutlichen. Es wurden vier Fälle ausgewählt, auf die in der Präsentation ausführlich eingegangen wird.

Fall 1: Ein alleinstehender Syrer der seit Mai 2016 in Deutschland lebt und sich seit April 2017 in der Anschlussunterbringung in Ludwigsburg befindet. Aktuell versucht er eine C1- Berechtigung (berufsbezogener Deutschkurs) zu erhalten um als studierter Öl- Ingenieur in Deutschland Fuß zu fassen.

Fall 2: Eine alleinerziehende Frau aus Eritrea, die aktuell gemeinsam mit ihrem 2-jährigen Sohn an einer Maßnahme beim Bildungsträger teilnimmt. Der Fokus liegt im Erlernen der Sprache sowie in der Orientierung zur Aufnahme in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Ihre 10-jährige Tochter lebt in Eritrea.

Fall 3: Eine indische Familie (Eltern ein 7-jähriges und ein in Deutschland geborenes Kind) befindet sich aktuell im Verfahren eines Härtefallantrages. Trotz hoher Integrationsbereitschaft ist eine geringe Bleibeperspektive vorhanden.

Fall 4: Ein Vater und dessen Sohn aus Syrien, welche seit August 2015 in Deutschland leben, zogen im Januar 2016 in die Anschlussunterbringung in Ludwigsburg. Seit März 2017 ist die Familie aufgrund des Familiennachzuges komplett. Nur sechs Monate später konnte die Familie, u.a. durch ein hohes ehrenamtliches Engagement, in eigenen Wohnraum umziehen.

3) Ausblick

a) Finanzierung – Landesmittel

Die Stadt Ludwigsburg wird für die Jahre 2018 und 2019 Mittel aus dem Pakt für Integration zur Umsetzung des Integrationsmanagements erhalten. Ob der Förderzeitraum verlängert wird ist noch offen.

b) Verwaltungsvorschrift zur digitalen Unterstützung des Integrationsmanagements

Aktuell wird an einer Verwaltungsvorschrift zur digitalen Unterstützung des Integrationsmanagements gearbeitet. Ziel ist eine einheitliche Form der Dokumentation auf Landkreisebene zu erreichen. Das Land fördert das Vorhaben mit bis zu 50.000€. Voraussetzung ist u. a. dass auch die Geflüchteten Daten eingeben und auf ihre Daten zugreifen können. Die Mittel sind den Land- und Stadtkreisen vorbehalten. Aktuell wird überlegt die interne Datenerfassung mittels Excel-Tabelle weiterzuentwickeln. Der Datenaustausch zwischen den Behörden ist diesbezüglich auch ein Thema.

c) Weitere Standort für das Team Flüchtlingsarbeit an der Mörikestraße

An der Mörikestraße entsteht eine Unterkunft für die Anschlussunterbringung mit 90 Plätzen. Zur räumlichen Entlastung der Oberen Marktstraße ist geplant, dass ein Teils des Teams Flüchtlingsarbeit an diesen Standort zieht und dort eine Außenstelle errichtet wird. Im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft wurde ein Raumprogramm entworfen, welches derzeit bei der Wohnbau Ludwigsburg GmbH liegt.

d) Weiterentwicklung konzeptioneller Grundlagen

Die Arbeit der Integrationsmanagerinnen basiert auf dem Konzept der sozialen Flüchtlingsarbeit, welches federführend von Frau Dr. Dengler gemeinsam mit dem Team Flüchtlingsarbeit entwickelt wurde. Aufgrund der zunehmenden Dezentralisierung muss auch das Schutz- und Sicherheitskonzept weiterentwickelt werden.

Unterschriften:

Mandy Dietz

Tabea Bürkle

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

--	--	--	--	--

Verteiler: DI, DII, FB 10, FB 20, FB 32, Personalrat



LUDWIGSBURG

NOTIZEN